

**1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 09.07.2024
in der Fassung vom 23.03.2026**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 in der Fassung vom 23.03.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 10 ändert sich wie folgt:

§ 10
Jugendvertretung

Um die Jugendlichen der Ortsgemeinde Sörgenloch stärker in die kommunalpolitischen Entscheidungen, die ihre Belange berühren, einzubinden, ist eine Jugendvertretung zu bilden. Nähere Einzelheiten regelt die „Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Sörgenloch“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sörgenloch, 23.03.2026

Bernd Simon
Ortsbürgermeister